

Advent

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil der Gemeinde Förritzal

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Förritzal Landkreis Sonneberg für das Haushaltsjahr 2021 vom 12.11.2021 Seite

Beschlüsse des Gemeinderates Förritzal

- Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 02.11.2021 Seite
- Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 28. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 28.09.2021 Seite
- Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2021 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse Seite
- Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Förritzal für das Haushaltsjahr 2021 Seite
- Beschluss über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024.. Seite
- Beschluss über die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnquartier Neuenbau“ im OT Neuenbau der Gemeinde Förritzal (Planungsstand 22.09.2021) sowie Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Seite
- Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 27. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 27.07.2021..... Seite
- Beschlüsse zu Genehmigungserklärungen zu Kaufverträgen Seite

Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

- Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritzal am 30.11.2021 Seite
- Sitzung des Gemeinderates Förritzal am 14.12.2021..... Seite

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen

- Auslegungsbekanntmachung „Wohnquartier Neuenbau“ Seite
- Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2022 Seite
- Mitteilung der Kasse / Kämmerei der Gemeinde Förritzal Seite
- Öffnungs- und Schließzeiten der Gemeindeverwaltung über die Weihnachtsfeiertage Seite
- Öffnungs- und Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Förritzal Seite
- Hinweise zur Verteilung des Amtsblattes Seite
- Öffnungszeiten Grüngutannahmestelle Judenbach Seite
- Öffnungszeiten Grüngutannahmestelle Neuhaus-Schierschnitz Seite
- Revierförster Aulinger und Erhardt Seite
- Bürgerpolizei für die Gemeinde Förritzal Seite

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

- Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Seite
- Mehrfamilienkarte Thüringen Seite

Öffentlicher Teil der Gemeinde Förritzal Seite

Hinweis in eigener Sache:

Der Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist der **10.12.2021**
Wir bitten um Beachtung!

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

„Förritzalkurier“ Amtsblatt der Gemeinde Förritzal

Herausgeber: Gemeinde Förritzal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Förritzal OT Neuhaus-Schierschnitz, Tel.: 036764 7960, Fax: 036764 79648, E-Mail: info@foerritzal.de, Internet: www.foerritzal.de **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde Förritzal ist die Gemeinde Förritzal verantwortlich. **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Bezugsbedingungen und Möglichkeiten:** Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 12,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen der Gemeinde bis spätestens 1. November vorliegen. Bei Auslieferung von Einzelstücken durch die Gemeinde Preis je Exemplar 1,00 Euro zzgl. Versandkosten. Die Bestellung erfolgt bei der Gemeinde Förritzal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Förritzal OT Neuhaus-Schierschnitz. Das Amtsblatt wird bis auf Weiteres kostenlos im Gemeindegebiet verteilt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Joachim Rebhan, Sonneberger Straße 46a, 96524 Neuhaus-Schierschnitz, E-Mail: look.wum@t-online.de, Tel: 036764 72625, Mobil:0172

7930303 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Joachim Rebhan, erreichbar unter Tel.: 0172 / 7930303, E-Mail: look.wum@t-online.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** erscheint nach Bedarf **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Parteipolitische Gruppierung verantwortlich.

Informationen von unserer Gemeinde und unseren Nachbargemeinden

Bilder, die betroffen machen

Als im vergangenen Jahr der neue Kinderspielplatz an der Hofwiese in Neuhaus-Schierschnitz eröffnet wurde, war die Hoffnung groß, dass wir damit auf lange Zeit eine qualitativ hochwertige Einrichtung für unsere kleinen und großen Kinder geschaffen haben.

Die Baukosten für diesen Spielplatz lagen bei ca. 40.000 Euro!!!



Gleiches passiert gerade auch in den Sommermonaten entlang des Radweges an den Rastplätzen.

Sinn und Zweck eines solchen Spielplatzes ist es, dass dieser immer allen zur Verfügung steht, ob groß oder klein, ob zum Spielen oder zum Verweilen.

Leider gibt es aber offensichtlich Personen, die dieses Angebot nicht zu schätzen wissen und die Einrichtung mutwillig beschädigen.



Es ist schon traurig mit anzusehen, wie mit hohem finanziellen Aufwand erschaffene Einrichtungen zerstört und unnutzbar gemacht werden.

Wir als Gemeinde Föritztal wünschen uns wieder einen respektvollen Umgang mit dem öffentlichen Eigentum und dem öffentlichen Raum.

Gemeinde Föritztal

Amtlicher Teil der Gemeinde Föritztal

Satzungen

Gemeinde Föritztal
Freistaat Thüringen



1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Föritztal

Landkreis Sonneberg für das Haushaltsjahr 2021

Vom 12.11.2021

Auf Grund des § 60 der ThürKO vom 16. August 1993 (GVBL. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. März 2021 (GVBL. S. 115) hat der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 02.11.2021 die folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen, die hiermit erlassen wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	813.800		11.513.200	12.327.000
die Ausgaben	813.800		11.513.200	12.327.000
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	103.900		2.896.600	3.000.500
die Ausgaben	103.900		2.896.600	3.000.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0,00 Euro um 0,00 Euro erhöht - vermindert - und damit auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0,00 Euro um 0,00 Euro erhöht - vermindert - und damit auf 0,00 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Nachstehende Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:

bleiben unverändert

(Steuerart)	erhöht	vermindert	gegenüber	auf nunmehr
	um v.H.	um v.H.	bisher v.H.	v.H.

- 1.
- 2.
- 3.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.800.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Föritztal, den 12.11.2021

Gemeinde Föritztal
Andreas Meusel
Bürgermeister

- Siegel -

II.**Beschluss und Genehmigungsvermerk**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Föritztal wurde in der Sitzung des Gemeinderates Föritztal am 02.11.2021 beschlossen und ordnungsgemäß beim Landratsamt Sonneberg, Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Das Landratsamt Sonneberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.11.2021 die Eingangsbestätigung erteilt.

III.**Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 liegen in der Zeit

vom 29.11.2021 bis zum 29.12.2021

bei der Gemeindeverwaltung Föritztal während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2021 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Föritztal geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Föritz, den 24.11.2021

Gemeinde Föritztal
Andreas Meusel
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Beschlüsse des Gemeinderates**Beschluss Nr. GR/338/29/2021**

Sitzungsdatum: 02.11.2021

Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 02.11.2021

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. Seite 115) bestätigt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 02.11.2021 die vorliegende Tagesordnung.

Datum der Ausfertigung: 03.11.2021

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/339/29/2021

Sitzungsdatum: 02.11.2021

Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 28. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 28.09.2021

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 02.11.2021, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 28. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 28.09.2021 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 03.11.2021

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/340/29/2021

Sitzungsdatum: 02.11.2021

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2021 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 02.11.2021 die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 28.09.2021 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritztal zu veröffentlichen:

Beschluss Nr. GR/329/28/2021 vom 28.09.2021

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 27. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 27.07.2021

Beschluss Nr. GR/330/28/2021 vom 28.09.2021

Beschluss über die Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag URNr. 1034/2021 vom 15.07.2021

Beschluss Nr. GR/331/28/2021 vom 28.09.2021

Beschluss über die Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag URNr. 1038/2021 vom 19.07.2021

Beschluss Nr. GR/332/28/2021 vom 28.09.2021

Beschluss über die Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag mit Auflassung URNr. 1193/2021 vom 19.08.2021

Beschluss Nr. GR/333/28/2021 vom 28.09.2021

Beschluss über die Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag mit Auflassung URNr. 1194/2021 vom 19.08.2021

Beschluss Nr. GR/334/28/2021 vom 28.09.2021

Beschluss über die Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag mit Auflassung URNr. 1222/2021 vom 24.08.2021

Beschluss Nr. GR/335/28/2021 vom 28.09.2021
Beschluss über die Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag mit Auflassung URNr. 1195/2021 vom 19.08.2021

Datum der Ausfertigung: 03.11.2021
Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/341/29/2021
Sitzungsdatum: 02.11.2021

Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Föritztal für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 02.11.2021 die folgende

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Föritztal für das Haushaltsjahr 2021**

Datum der Ausfertigung: 03.11.2021
Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/342/29/2021
Sitzungsdatum: 02.11.2021

Beschluss über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024

Aufgrund des § 62 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 02.11.2021, den

**Finanzplan und das Investitionsprogramm
für die Jahre 2020 - 2024**

Datum der Ausfertigung: 03.11.2021
Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/343/29/2021
Sitzungsdatum: 02.11.2021

Beschluss über die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnquartier Neuenbau“ im OT Neuenbau der Gemeinde Föritztal (Planungsstand 22.09.2021) sowie Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. Seite 115) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 02.11.2021:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnquartier Neuenbau“ im OT Neuenbau der Gemeinde Föritztal (Planungsstand 29.09.2021) und dessen Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Nach § 4 Abs. 2 BauGB werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Datum der Ausfertigung: 03.11.2021

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/329/28/2021
Sitzungsdatum: 28.09.2021

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 27. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 27.07.2021

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 28.09.2021 die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 27. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 27.07.2021 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 29.09.2021

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/330/28/2021
Sitzungsdatum: 28.09.2021

Beschluss über die Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag URNr. 1034/2021 vom 15.07.2021

Genehmigungserklärung Kaufvertrag mit Auflassung

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. Seite 115) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 28.09.2021 die folgende Genehmigungserklärung:

Genehmigungserklärung

Der Gemeinderat Föritztal genehmigt sämtliche Erklärungen, die in der Urkunde des Notars Jochen Keßler mit dem Amtssitz in Ludwigsstadt

UR-Nr. 1034/2021 vom 15.07.2021

von den daselbst genannten Beteiligten abgegeben worden sind. Vom Inhalt der Urkunde wurde Kenntnis genommen.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Datum der Ausfertigung: 29.09.2021

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/331/28/2021
Sitzungsdatum: 28.09.2021

Beschluss über die Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag URNr. 1038/2021 vom 19.07.2021

Genehmigungserklärung Kaufvertrag mit Auflassung

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. Seite 115) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 01.09.2020 die folgende Genehmigungserklärung:

Genehmigungserklärung

Der Gemeinderat Föritztal genehmigt sämtliche Erklärungen, die in der Urkunde des Notars Jochen Keßler mit dem Amtssitz in Ludwigsstadt

UR-Nr. 1038/2021 vom 19.07.2021

von den daselbst genannten Beteiligten abgegeben worden sind. Vom Inhalt der Urkunde wurde Kenntnis genommen.
Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Datum der Ausfertigung: 29.09.2021

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/332/28/2021

Sitzungsdatum: 28.09.2021

Beschluss über die Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag mit Auflassung URNr. 1193/2021 vom 19.08.2021**Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag mit Auflassung**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. Seite 115) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 28.09.2021 die folgende Genehmigungserklärung:

Genehmigungserklärung

Der Gemeinderat Föritztal genehmigt sämtliche Erklärungen, die in der Urkunde des Notars Jochen Keßler mit dem Amtssitz in Ludwigsstadt

UR-Nr. 1193/2021 vom 19.08.2021

von den daselbst genannten Beteiligten abgegeben worden sind. Vom Inhalt der Urkunde wurde Kenntnis genommen.
Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Datum der Ausfertigung: 29.09.2021

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal
Beschluss Nr. GR/333/28/2021
Sitzungsdatum: 28.09.2021

Beschluss über die Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag mit Auflassung URNr. 1194/2021 vom 19.08.2021**Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag mit Auflassung**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. Seite 115) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 28.09.2021 die folgende Genehmigungserklärung:

Genehmigungserklärung

Der Gemeinderat Föritztal genehmigt sämtliche Erklärungen, die in der Urkunde des Notars Jochen Keßler mit dem Amtssitz in Ludwigsstadt

UR-Nr. 1194/2021 vom 19.08.2021

von den daselbst genannten Beteiligten abgegeben worden sind. Vom Inhalt der Urkunde wurde Kenntnis genommen.
Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Datum der Ausfertigung: 29.09.2021

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/334/28/2021

Sitzungsdatum: 28.09.2021

Beschluss über die Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag mit Auflassung URNr. 1222/2021 vom 24.08.2021**Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag mit Auflassung**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. Seite 115) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 28.09.2021 die folgende Genehmigungserklärung:

Genehmigungserklärung

Der Gemeinderat Föritztal genehmigt sämtliche Erklärungen, die in der Urkunde des Notars Jochen Keßler mit dem Amtssitz in Ludwigsstadt

UR-Nr. 1222/2021 vom 24.08.2021

von den daselbst genannten Beteiligten abgegeben worden sind. Vom Inhalt der Urkunde wurde Kenntnis genommen.
Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Datum der Ausfertigung: 29.09.2021

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/335/28/2021

Sitzungsdatum: 28.09.2021

Beschluss über die Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag mit Auflassung URNr. 1195/2021 vom 19.08.2021**Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag mit Auflassung**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. Seite 115) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 28.09.2021 die folgende Genehmigungserklärung:

Genehmigungserklärung

Der Gemeinderat Föritztal genehmigt sämtliche Erklärungen, die in der Urkunde des Notars Jochen Keßler mit dem Amtssitz in Ludwigsstadt

UR-Nr. 1195/2021 vom 19.08.2021

von den daselbst genannten Beteiligten abgegeben worden sind. Vom Inhalt der Urkunde wurde Kenntnis genommen.
Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Datum der Ausfertigung: 29.09.2021

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Sitzung Haupt- und Finanzausschuss Nr. 26/2021 am 30.11.2021

Am **Dienstag, 30. November 2021** findet um 18:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Föritzal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritzal OT Neuhaus-Schierschnitz die 26. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritzal statt.

Tagesordnung:

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Föritzal, den 24.11.2021

Andreas Meusel
Bürgermeister
Gemeinde Föritzal

Sitzung Gemeinderat Föritzal Nr. 30/2021 am 14.12.2021

Am **Dienstag, 14. Dezember 2021** findet um 18:00 Uhr im Saal „Roter Ochse“ Mupperg, An der Steinach 26, 96524 Föritzal OT Mupperg die 30. Sitzung des Gemeinderates Föritzal statt.

Tagesordnung:

BÜRGERFRAGESTUNDE

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 14.12.2021
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 29. Sitzung des Gemeinderates Föritzal vom 02.11.2021
3. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 02.11.2021 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
4. Beschlusskontrolle
5. Beschlussfassung zum Integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzept (IgEK) der Gemeinde Föritzal
6. Vorstellung des Investitionsprogramms sowie Vorstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg (WWS, Herr Hubner)
7. Anfragen und Mitteilungen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Föritzal, den 24.11.2021

Andreas Meusel
Bürgermeister
Gemeinde Föritzal

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung recht herzlich eingeladen.

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen

Vorherige Terminvereinbarung notwendig!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Föritzal

96524 Föritzal, Schierschnitzer Straße 9
OT Neuhaus-Schierschnitz
Telefon: 036764 796 0

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Föritzal Außenstelle Judenbach

96524 Föritzal, Bellershöhe 1
OT Judenbach
Telefon: 03675 4238 0

Montag	geschlossen
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Föritzal

über die Durchführung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplanes „Wohnquartier Neuenbau“ im OT Neuenbau der Gemeinde Föritzal (Planungsstand 22.9.2021)

Der Gemeinderat Föritzal beschloss in seiner Sitzung am 1.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnquartier Neuenbau“ im OT Neuenbau der Gemeinde Föritzal. Der Beschluss wurde im amtlichen Teil des Amtsblattes „Föritzalkurier“ Amtsblatt der Gemeinde Föritzal Nr. 2 am 24.02.2021 bekannt gemacht.

In der Sitzung des Gemeinderates am 2.11.2021 wurde der Planentwurf (Planungsstand 22.9.2021) nach der Überarbeitung im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger sonstiger Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnquartier Neuenbau“ im OT Neuenbau der Gemeinde Föritzal (Planungsstand 22.9.2021) sowie der Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes liegen im Zeitraum

vom 1. Dezember 2021 bis 10. Januar 2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	09.00 Uhr	-	12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr	-	12.00 Uhr
	13.00 Uhr	-	18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	09.00 Uhr	-	12.00 Uhr
	13.00 Uhr	-	16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr	-	12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Föritzal, bei Herrn Sven Heinze, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritzal OT Neuhaus-Schierschnitz, zu jedermanns Einsichtnahme aus. Innerhalb der

Auslegungszeit können mit Herrn Heinze telefonisch unter 036764 796-31 Termine vereinbart werden.

Weiterhin können die Unterlagen im Auslegungszeitraum auch unter www.foeritztal.de/bekanntmachungen eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Gutachten liegen mit dem Bebauungsplan mit Begründung aus:

- Umweltbericht zur Begründung des Bebauungsplans
- Stellungnahmen des Landratsamtes Sonneberg
- Baugrundgutachten

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Föritz, den 11.10.2021

Gemeinde Föritztal
Andreas Meusel
Bürgermeister

DS

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Föritztal

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 betragen:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe - Grundsteuer A - | 300 % |
| b) für Grundstücke sowie Wohnhäuser - Grundsteuer B - | 389 % |

der Steuermessbeträge.

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Sie gelten für die Gemeinde Föritztal mit allen ihren Ortsteilen gleichermaßen.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Jahr 2022 in der zuletzt für das Jahr 2021 veranlagten Höhe durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht, in der Miteigentümerschaft oder hinsichtlich des Zustellvertreters eingetreten sind. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den letzten Messbescheid des zuständigen Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Grundsteuer B - Ersatzbemessung -

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-Nutzfläche des § 42 GrStG. Dabei handelt es sich ausschließlich um jene Fälle, in denen das Finanzamt Suhl keinen Einheitswert und Grundsteuermessbetrag festgesetzt hat.

Die Eigentümer dieser Grundstücke haben zur Ermittlung der Grundsteuer B für das Jahr 2022 eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen, falls sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben haben (z. B. durch Modernisierung, An- oder Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch die Schaffung von Stellplätzen

für Pkw). Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steueranmeldung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den allgemeinen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Föritztal in der Kämmerei Sachgebiet Steuern erhältlich.

Sollten sich seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen ergeben haben, so ist keine neue Steueranmeldung erforderlich.

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2022 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - mit Angabe des Kassenzeichens zu entrichten.

3. Hundesteuer

Bei der Hundesteuer treten ebenfalls mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre an diesem Tag ein schriftlicher Hundesteuerbescheid zugegangen.

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2022 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - mit Angabe des Kassenzeichens zu entrichten.

Der Steuersatz für das Halten von Hunden beträgt jährlich:

für den ersten und zweiten Hund	60,00 €
für jeden weiteren Hund	72,00 €

Die Hundesteuer ist nach der Fälligkeit des Bescheides aus dem Jahr 2021 zu entrichten.

Das An- bzw. Abmelden eines Hundes muss schriftlich erfolgen. Die dafür benötigten Vordrucke sowie die Hundemarke erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Föritztal.

Bankverbindung der Gemeinde Föritztal:

IBAN: DE 53 8405 4722 0304 1402 10

BIC: HELA DE F1 SON

Sparkasse Sonneberg

Fälligkeiten lt. Grundsteuergesetz:

- 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November je zu einem Viertel
- 15. Februar und 15. August je zur Hälfte, wenn die Jahressteuer über 15,00 € und bis zu 30,00 € beträgt
- 15. August als Gesamtbetrag bei einer Jahressteuer bis 15,00 €

Abweichend von diesen Fälligkeiten können Sie die jährliche Grundsteuer als Gesamtbetrag zum 01. Juli entrichten. Den Antrag müssen Sie bis zum 30. September des Vorjahres bei der Gemeinde Föritztal einreichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Hinweis an alle Steuerzahler

Wer einen Grund- bzw. Hundesteuerbescheid benötigt, kann diesen bei der Gemeindeverwaltung Föritztal, Sachgebiet Steuern, Frau Launert Durchwahl 036764 79625 und Frau Zilensek Durchwahl 096764 79622 anfordern.

A. Meusel
Bürgermeister

Mitteilung der Kasse/Kämmerei

Die Kasse/Kämmerei der Gemeindeverwaltung Föritztal hat den Kassenschluss 2021 zum 17.12.2021 festgelegt. Wir möchten hiermit alle Firmen und Gewerbetreibenden bitten, ihre Rechnungen und Forderungen bis zu diesem Zeitpunkt in der Gemeinde einzureichen.

Entsprechendes gilt auch für die in 2021 noch fälligen Grundsteuer- und Pachtzahlungen aller Grundstückseigentümer der Gemeinde Föritztal.

Wir bitten um Beachtung und entsprechende Berücksichtigung.

Öffnungs- und Schließzeiten über die Weihnachtsfeiertage 2021 in der Gemeinde Förritzal

Vom 27.12.2021 bis 30.12.2021 bleibt die Gemeindeverwaltung Förritzal geschlossen.

Für dringende Angelegenheiten ist am Dienstag, dem 28. Dezember 2021, nur nach vorheriger Terminvereinbarung in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr die Gemeindeverwaltung Förritzal im Rathaus Neuhaus-Schierschnitz geöffnet.

Die Außenstelle Judenbach bleibt geschlossen!

Die Kindertagesstätte „Schnatterschnabel“ in Förritzal/OT Heubisch sowie die Kindertagesstätte „Pfiffikus“ in Förritzal/OT Förritz bleiben

vom 23.12. bis 30.12.2021 geschlossen.

A. Meusel
Bürgermeister

Hinweis zur Verteilung des Amtsblattes

Die Post wurde von der Bundesnetzagentur und ihrer Rechtsabteilung angehalten, spätestens zum 31.12.2021 die sogenannten „Werbeverweigerer-Schilder“ auf den Briefkästen unbedingt zu beachten.

Ein solches Schild verhindert dann auch die Zustellung des Amtsblattes! Ein Recht auf Reklamation auf Nichtzustellung ist dann nicht mehr gegeben.

Die betroffenen Haushalte können sich ein Exemplar des Amtsblattes im Rathaus in Neuhaus-Schierschnitz oder in der Außenstelle Judenbach abholen.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Judenbach

Der Wertstoffhof ist wie folgt geöffnet:

November bis März

jeden ersten Samstag im Monat: 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Die Annahme von **Elektronikschrott und Kleinmengen an Schrott** ist zu den Öffnungszeiten ebenfalls möglich.

Die Besucher werden auf die **Abstandsregelungen** bzw. **Kontaktbeschränkungen** ausdrücklich hingewiesen und um Einhaltung gebeten!

Telefonische Erreichbarkeit der Revierförster Christopher Aulinger und Holger Ehrhardt

Der Revierförster von **Neuenbau, Herr Christopher Aulinger**, ist über sein Handy 0172 / 3480394 erreichbar.

Der Revierförster von **Judenbach, Herr Holger Ehrhardt**, ist über sein Handy 0172 / 3480387 erreichbar.

Schiedsstelle der Gemeinde Förritzal

Jeden ersten Dienstag des Monats, um 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Förritzal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Förritzal.

Nächster Termin:
Dienstag, den 07. Dezember 2021

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Neuhaus-Schierschnitz

in den Monaten Dezember 2021 bis März 2022

Die Annahme von Elektronikschrott und Kleinmengen an Schrott, Kunststoffverpackungen in nicht Haushaltüblichen Größen, Flaschen und Gläser sowie Papier sind am

Dienstag, den 07. Dezember 2021

Dienstag, den 11. Januar 2022

Dienstag, den 08. Februar 2022

Dienstag, den 08. März 2022

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr möglich.

ACHTUNG! Keine Annahme von Grünschnitt und Gehölzen o.ä.!

Die Besucher werden auf die Einhaltung der Abstandsregelungen bzw. Kontaktbeschränkungen ausdrücklich hingewiesen und um Beachtung gebeten!

BÜRGERPOLIZEI für die Gemeinde Förritzal

Gemeindeverwaltung Förritzal, OT Neuhaus-Schierschnitz,
Schierschnitzer Straße 9, 96524 Förritzal

(Tel.: 036764-79636).

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Thüringer Verordnung

zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Steinach von oberhalb Steinach bis zur Landesgrenze Thüringen / Bayern

Vom 15. Juni 2021

Auf Grund der §§ 76 Absatz 2 und 78 a Absatz 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408) geändert worden ist, sowie der §§ 54 Absatz 1 Satz 1, 59 Absatz 2 und 61 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe d des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, erlässt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Steinach, Judenbach, Hüttengrund, Neufang, Hüttensteinach, Köppelsdorf, Steinbach, Malmerz, Oberlind, Unterlind, Heubisch und Mupperg festgestellt.

§ 2

Grenzen des Überschwemmungsgebietes

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle Flächen, die bei einem statistisch einmal in 100 Jahren zu erwartenden Hochwasserereignis überschwemmt werden. Es ist in den in der Anlage aufgeführten Kartenblättern im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS), sowie im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS), durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den auf ALKIS basierenden Kartenblättern im Maßstab 1 : 2 000. Die Kartenblätter sind Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Veränderungen der Kreis-, Gemeinde-, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Flurstücke bewirken keine Veränderung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Straße 1 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Karten bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Sonneberg, Bahnhofstraße 66 in 96515 Sonneberg niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Steinach dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

§ 4

Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des WHG folgende Regelungen:

1. Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.
2. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngeverordnung (DüV) vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305) in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngeverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt. Die Regelungen des § 29 Abs. 3 ThürWG bleiben unberührt.
3. Im Gewässerrandstreifen nach § 29 Abs. 1 und 2 ThürWG müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein, sofern nicht die Voraussetzungen des § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 oder 2 ThürWG vorliegen. Ein Umbruch nach § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 ThürWG darf nicht in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres erfolgen.

(2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der zuständigen Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn diese zu einer unbeabsichtigten Härte führen würden und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 77 Abs. 1 Nr. 15 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 1 die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet nicht entsprechend der guten fachlichen Praxis durchführt,
2. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 2 vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt oder zwischen dem 31. Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt,
3. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 3 Ackerflächen im Gewässerrandstreifen nach § 29 Abs. 1 und 2 ThürWG in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig wird der Beschluss des Rates des Bezirkes Suhl Nr. 35/3/76 vom 22.12.1976 für den von der Verordnung betroffenen Gewässerabschnitt aufgehoben.

Jena, den 15. Juni 2021

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident
Mario Suckert

Anlage zu § 2 Abs. 1

Verzeichnis der Kartenblätter, die Bestandteil dieser Verordnung sind:

1. Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung	lauf. Nr. OWB
1	502-890	Steinach	4341
2	524-583	Steinach; Judenbach; Hüttengrund; Hüttensteinach	4342
3	524-778	Hüttengrund; Hüttensteinach; Neufang; Köppelsdorf; Steinbach; Malmerz; Oberlind; Unterlind	4343
4	503-722	Oberlind; Uterlind; Heubisch; Mupperg	4344

2. Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung, Flur	lauf. Nr. OWB
5	519-903	Steinach	4345
6	521-892	Steinach	4346
7	528-881	Steinach	4347
8	536-870	Steinach	4348
9	545-859	Steinach	4349
10	549-847	Steinach; Hüttengrund	4350
11	560-847	Hüttengrund; Judenbach	4351
12	556-836	Hüttengrund	4352
13	556-825	Hüttengrund; Hüttensteinach	4353
14	562-814	Hüttensteinach; Neufang; Köppelsdorf	4354
15	563-803	Köppelsdorf; Hüttensteinach; Steinbach	4355
16	563-792	Köppelsdorf; Steinbach; Malmerz	4356
17	552-786	Malmerz; Oberlind	4357
18	552-775	Oberlind	4358
19	541-780	Oberlind; Unterlind	4359
20	535-769	Oberlind; Unterlind; Heubisch	4360
21	528-758	Unterlind; Heubisch	4361
22	524-747	Heubisch	4362
23	521-735	Heubisch; Mupperg	4363
24	520-724	Heubisch; Mupperg	4364
25	531-722	Mupperg	4365

Mehrkindfamilienkarte Thüringen schafft ganzjährig Freizeiterlebnisse für große Familien

Weimar, den 12.11.2021

Für Familien war das zurückliegende Jahr überaus herausfordernd. Umso wichtiger, dass diese sich und ihren Kindern immer wieder kleine Lichtblicke schaffen.

Gemeinsame Freizeiterlebnisse können solche Lichtblicke sein. Mit der Mehrkindfamilienkarte haben Familien auch in der kalten Jahreszeit die Möglichkeit, ihre Freizeit möglichst kostengünstig zu verbringen. Ob in einer Therme, einem Indoor-Kletterpark, einem Experimentierraum oder in der Eishalle. Die Mehrkindfamilienkarte bietet über 100 Ausflugsziele in ganz Thüringen. Darunter sind neben Kulturpartnern wie Museen oder Burgen mittlerweile auch viele Ausflugsziele, die Bewegung und Aktivität versprechen. Und das zum Preis einer regulären Familieneintrittskarte; unabhängig von der Familiengröße.

Dies wissen auch die Nutzer der Karte sehr zu schätzen. In diesem Jahr profitieren schon über 3.000 Kinder und deren Familien von den Angeboten.

Zusätzlich erwarten die Karteninhaber in der Vorweihnachtszeit regelmäßig Verlosungen oder andere tolle Aktionen.

Weitere Informationen zur Mehrkindfamilienkarte und den Ausflugszielen gibt es unter www.familienkarte-thueringen.de. Hier kann die Karte gleich kostenlos beantragt werden.

Öffentlicher Teil der Gemeinde Föritztal

Wir gratulieren

Herzliche Gratulation zum Ehejubiläum

- | | | | |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 01.12. | Heidi und Horst Maslo
im OT Röttmar, Oberlinder Straße 38
zum 60. Hochzeitstag | 23.12. | Erika und Hartmut Stauch
im OT Judenbach, Sophienstraße 9 A
zum 60. Hochzeitstag |
| 04.12. | Sonja und Ulrich Hammerschmidt
im OT Gefell, Am Föritzgrund 7
zum 50. Hochzeitstag | 24.12. | Heidelinde und Werner Stöhr
im OT Neuhaus-Schierschnitz, Gottsmanstraße 6
zum 60. Hochzeitstag |
| 09.12. | Traude und Egon Wicklein
im OT Sichelreuth, An der Föritz 14
zum 60. Hochzeitstag | 30.12. | Monika und Helmut Hack
im OT Mönchsberg, Waldstraße 4 A
zum 60. Hochzeitstag |
| 23.12. | Luzie und Dieter Sommerfeld
im OT Neuhaus-Schierschnitz, Schierschnitzer
Straße 36
zum 60. Hochzeitstag | | |

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

... im Monat Dezember 2021

- | | | | | | |
|--------|------------------------------------------------------------------|--------------------|--------|-----------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 02.12. | Angelika Friedrich
Robertstr. 3,
OT Judenbach | zum 70. Geburtstag | 21.12. | Christa Fischer
Alte Handelsstr. 13,
OT Judenbach | zum 85. Geburtstag |
| 02.12. | Lothar Heß
Alte Handelsstr. 47 A,
OT Judenbach | zum 75. Geburtstag | 21.12. | Eberhard Friedel
An der Steinach 2,
OT Mupperg | zum 75. Geburtstag |
| 03.12. | Günter Kaps
Dorfstr. 9,
OT Jagdshof | zum 70. Geburtstag | 22.12. | Nora Sommer
Alte Handelsstr. 48 A,
OT Judenbach | zum 75. Geburtstag |
| 04.12. | Burkhard Buhl
Kreisstr. 38,
OT Schwärzdorf | zum 80. Geburtstag | 23.12. | Karin Krupczki
Großer Garten 25,
OT Neuhaus-Schierschnitz | zum 70. Geburtstag |
| 06.12. | Günter Fischer
Ortsstr. 44,
OT Föritz | zum 70. Geburtstag | 23.12. | Erika Schönfelder
Alte Handelsstr. 27,
OT Judenbach | zum 80. Geburtstag |
| 07.12. | Kunigunde Zimmer
Mark 7 C,
OT Neuhaus-Schierschnitz | zum 90. Geburtstag | 24.12. | Christa Diez
Alte Handelsstr. 225,
OT Judenbach | zum 75. Geburtstag |
| 10.12. | Peter Müller
Sattelpaßstr. 69,
OT Neuenbau | zum 75. Geburtstag | 24.12. | Rosalinde Fischer
Ortsstr. 7,
OT Föritz | zum 85. Geburtstag |
| 13.12. | Heidrun Heublein
Großer Garten 1,
OT Neuhaus-Schierschnitz | zum 80. Geburtstag | 24.12. | Franz Margenfeld
Zur Quelle 6,
OT Neuhaus-Schierschnitz | zum 85. Geburtstag |
| 13.12. | Eberhard Ott
Pfarrgasse 16,
OT Judenbach | zum 90. Geburtstag | 25.12. | Friedel Gläser
Kirchstr. 5,
OT Heinersdorf | zum 70. Geburtstag |
| 13.12. | Helga Probst
Sonneberger Str. 12,
OT Neuhaus-Schierschnitz | zum 85. Geburtstag | 25.12. | Petra Schaffner
Ziegelhüttenstr. 4,
OT Heinersdorf | zum 70. Geburtstag |
| 14.12. | Erika Ruhs
Großer Garten 20,
OT Neuhaus-Schierschnitz | zum 80. Geburtstag | 27.12. | Gerlinde Schädrrich
Burgweg 11,
OT Neuhaus-Schierschnitz | zum 75. Geburtstag |
| 17.12. | Heide Ott
Heubischer Str. 23,
OT Gefell | zum 80. Geburtstag | 29.12. | Klaus Häfner
Schierschnitzer Str. 7 A,
OT Neuhaus-Schierschnitz | zum 80. Geburtstag |
| | | | 29.12. | Ilona Scherer
Friedhofstr. 1,
OT Judenbach | zum 70. Geburtstag |

Wir sind neu hier:

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt von

Jupita Rose Melody Pulvermacher	07.09.2021
Ida Zorn	01.11.2021
Moritz Körner	11.11.2021
Nikita Schöffler	12.11.2021

Judenbach
Mupperg
Sichelreuth
Jagdshof



Den neuen Erdenbürgern wünschen wir viel Glück und Gesundheit, den Eltern viel Kraft und Freude!

Vereine & Verbände

Hallo liebe Bücherfreunde,

unsere Bücherstube in Neuhaus-Schierschnitz, Bahnhofstraße 9, ist geöffnet.

Mit Maske und Abstand kann wieder gestöbert werden. Viele neue Bücher stehen in den Regalen und warten auf euch.

Wir hoffen doch sehr, dass uns „Corona“ nicht wieder ausbremst. Seit zwei Jahren beteiligen wir uns auch an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“. Viele bunt beklebte Pakete gingen auf die Reise. Dieses Jahr wollen wir uns mit einer Geldspende beteiligen, um die Verschickung der Pakete zu unterstützen. Sechzig Euro sind dafür schon zusammengekommen. Gerne nehmen wir noch Geldspenden entgegen.

Unsere Bücherstube ist immer am Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Die Frauen der Bücherstube.

Und noch eine Bitte zum Schluss: Wir freuen uns sehr über Kinderbücher für Kinder von null bis zehn Jahren! Sie werden von den Muttis und Vatis des Kurheims gerne genommen! Wer solche Bücher nicht mehr braucht, kann sie gerne bei uns vorbeibringen. Vielen Dank!

SV Germania Judenbach informiert:

Liebe Vereinsmitglieder, aus aktuellem Anlass müssen wir unsere am Samstag, 11.12.2021, geplante Weihnachtsfeier leider absagen. Natürlich werden wir diese Feier nachholen. Einen neuen Termin bekommt Ihr rechtzeitig genannt.

Für eure tatkräftige Unterstützung auch in diesem Jahr danken wir euch ganz herzlich.

Wir wünschen euch und euren Familien frohe Weihnachten, spannende Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr. Bleibt gesund, damit wir auch 2022 viele gemeinsame Stunden im Verein verbringen können.

Euer Vereinsvorstand

Männerchor Judenbach

Liebe Sänger,

Liebe Freunde und Unterstützer des MC-Judenbach, auch der MC-Judenbach wird den Empfehlungen der Gesundheitsbehörden entsprechend die gemeinsamen Aktivitäten vorerst aussetzen. Somit fallen die Singstunden bis auf weiteres und das Weihnachtskonzert am 05.12.2021 unter der Leitung des MC-Judenbach aus. Wir werden Euch über die Wiederaufnahme der Proben und öffentliche Auftritte rechtzeitig benachrichtigen. Wir wünschen Allen eine frohe und besinnliche Vorweihnachtszeit.

Mit freundlichen Grüßen

Männerchor Judenbach

Vorstand



Der Förderverein Burg Neuhaus bittet um Beachtung folgender



Informationen



1. Wegen der epidemischen Lage Thüringens und besonders des Landkreises Sonneberg haben wir uns entschlossen, die Burgweihnacht in diesem Jahr ausfallen zu lassen. In der Burg und auf dem Außengelände sehen wir uns nicht in der Lage, die Auflagen der neuen Allgemeinverfügung für den Landkreis Sonneberg zu erfüllen.
2. Der Burgverein hat auch für das Jahr 2022 einen neuen Kalender mit historischen Aufnahmen von Neuhaus herausgegeben. Dieser kann ab Dezember in nachfolgenden Verkaufsstellen erworben werden:

- Postfiliale Hofwiese
- Fleischerei Heublein
- Kasse des Gemeindeamtes im Rathaus
- Gaststätte „Zur Wache“
- Wochenendkaffee Wöhner Buch
- S&S-Reisen Hofwiese
- bei der Firma Gerlicher in Fürth am Berg



Wir wünschen allen Besuchern, Freunden und Sponsoren eine schöne Vorweihnachtszeit und hoffen gemeinsam auf eine baldige Normalität.

Bleiben Sie schön gesund.



**Auch in diesem Jahr möchte sich
der SV Rottmar/Gefell bei allen
Mitgliedern, Sponsoren und
Unterstützern bedanken.**

**Wir wünschen euch und euren
Familien ein besinnliches
Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins Jahr
2022!**



Feuerwehr

Feuerwehr Judenbach wählt neue Wehrführung

Judenbach - Am vergangenen Freitag stand bei der Freiwilligen Feuerwehr Judenbach die Wahl der neuen Wehrführung an. Im Beisein von Silke Fischer, die in Vertretung des Bürgermeisters Andreas Meusel gekommen war, wählten die 17 wahlberechtigten Kameradinnen und Kameraden ihren neuen Wehrführer und dessen Stellvertreter für Wahlperiode bis 2026. Der langjährige Kamerad Falk Bätz wurde in das Amt des Wehrführers gewählt und leitet ab sofort die Geschicke der Judenbacher Wehr zusammen mit seinem Stellvertreter Patrick Schindhelm.

Moritz Bauer



v.l.: Patrick Schindhelm (Stellvertretender Wehrführer), Falk Bätz (Wehrführer), Andreas Drachsler (Stellvertretender Ortsbrandmeister Föritztal), Silke Fischer (2. Stellvertretende Bürgermeisterin Föritztal)

Jagdshofer Feuerwehr stellt Führung neu auf

Jagdshof - Wie in vielen Ortsteilfeuerwehren der Gemeinde Föritztal stand am 5. November auch bei der Freiwilligen Feuerwehr Jagdshof die Wahl verschiedener Führungspositionen für die kommende Amtsperiode bis 2026 an. Die vierzehn wahlberechtigten Kameradinnen und Kameraden wählten in ihrer Fahrzeughalle Enrico Stade zum neuen Wehrführer, welcher den langjährigen Wehrführer Sven Friedrich ablöst. Letzterer bleibt der Wehr aber als Führungskraft in der Position des Stellvertretenden Wehrführers erhalten. Ebenso wurde bei der Wahl die Spitze der Jugendfeuerwehr neu besetzt: Franziska Stade kümmert sich zusammen mit ihrem Stellvertreter Michael Weisheit fortan darum, dass im Ort wieder mehr Feuerwehrynachwuchskräfte für das Ehrenamt begeistert werden. Bald schon wollen Stade und Weisheit den Neuaufbau der Jugendabteilung vorantreiben, bisherige Pläne wurden in der Vergangenheit meist von den Corona-Einschränkungen durchkreuzt. Außerdem wählten die Jagdshofer Kameradinnen und Kameraden an diesem Abend noch Marco Löffler zum Gerätewart und Danny Bänsch zum Schriftführer. Der Kamerad Stefan Möhring wurde zudem zum Löschmeister befördert.

Moritz Bauer



v.l.: Danny Bänsch (Schriftführer), Sven Friedrich (Stellv. Wehrführer), Michael Weisheit (Stellv. Jugendwart), Franziska Stade (Jugendwartin), Enrico Stade (Wehrführer), Marco Löffler (Gerätewart)

Stiftung Judenbach

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Föritztal,

im November 2021 ist meine 7-jährige Amtszeit als Vorsitzender der Stiftung Judenbach zu Ende gegangen.

Eine Stiftung zu gründen, mit Leben zu erfüllen und dann zu leiten, das war für mich völliges Neuland. Es gab auf diesem Weg viele schwere Stunden mit tiefgreifenden Entscheidungen aber auch schöne Augenblicke.

Hauptanliegen für mich waren immer, das ehemalige Koppelgebäude an der Alten Heer- und Handelsstraße in Judenbach wieder einer Nutzung zuzuführen und zu einem Mittelpunkt des dörflichen Lebens im Oberland unserer Gemeinde Föritztal zu machen. Dabei haben viele Menschen unterstützt und bis heute tatkräftig mitgeholfen. Bei ihnen allen möchte ich mich herzlich bedanken.

Für mich standen stets das „Wir“ und die Würdigung der Leistungen unserer Vorfahren im Vordergrund.

Abschließend möchte ich Sie alle bitten, bleiben Sie der Stiftung Judenbach gewogen und begleiten Sie den Weg dieses Hauses hin zu einem Ort der Kultur, Kunst, Bildung und Begegnung weiter mit.

Ich wünsche dem neuen Vorstand in seiner Arbeit eine glückliche Hand, Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit sowie für das Neue Jahr beste Gesundheit.

Mit herzlichen Grüßen

Albrecht Morgenroth

Die Stiftung Judenbach informiert:

Aufgrund der aktuellen Corona-Regeln wird der Geschäftsbetrieb der Stiftung Judenbach mit Wirkung zum 19.11.2021 bis auf Weiteres eingestellt!

- Katalog der Weidners

Der Katalog der Spielzeugsammlung Weidner ist in der Stiftung Judenbach zu einem Preis von 8 € erhältlich. Eine Anschaffung lohnt sich - hierin ist lokale Tradition für mechanische Spielzeuge zusammengefasst. Ebenfalls käuflich zu erwerben unter: www.mechanisches-spielzeug.de.

Vier Baumgarten-Gemälde erstrahlen in neuer Farbpracht

Die überregionale Strahlkraft des Judenbacher Künstlers Ali Kurt Baumgarten ist nicht erst seit der Eröffnung der Stiftung Judenbach unbestritten. Längst ziehen seine Werke, die im Ali Kurt Baumgarten-Museum im Stiftungsgebäude ausgestellt sind, Kunstinteressierte aus allen Teilen Deutschlands an und markieren somit ein künstlerisches Leuchtturmobjekt in der südthüringischen Kulturlandschaft. Doch längst nicht alle Werke Baumgartens sind in der Stiftung Judenbach beheimatet: Der Aufenthaltsort einiger Kunstwerke ist immer noch unbekannt, manche hingegen werden durch Zufall entdeckt und bei einer Auktion ersteigert.

Am 27. September lud der Förderverein des Ali Kurt Baumgarten-Museums zu einer Feierstunde anlässlich des Abschlusses der Restaurierung von vier Gemälden aus dem Frühwerk des Künstlers ein. Die Restaurierung der Gemälde mit den Titeln „Junges Künstlerpaar - Selbstbildnis mit Dora“, „Tanz zur Sonnenwende“, „Im Ausstellungspark“ und „Bild mit blauem Tisch“ wurden mithilfe der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und der Sparkasse Sonneberg mit Finanzmitteln in Höhe von 4.000 € gefördert. Bezuschusst wurden die Restaurierungsmaßnahmen darüber hinaus durch den Förderverein selbst und durch private Zuwendungen. Die vier in zuvor nicht gekannter Farbpracht erstrahlenden Gemälde stammen allesamt aus der frühen Schaffensperiode des Expressionisten zwischen 1933 und 1936. Der Vorsitzende des Fördervereins, Gerhard Bauriedel, tauchte mit den zwölf anwesenden Gästen am Montag tief in die Welt der expressiv-realistischen Malerei und somit in die damalige Welt Baumgartens ein. „Die Restaurierung der Frühwerke gestaltete sich äußerst aufwendig, Farbschichten waren abgeplatzt und von der ursprünglichen Strahlkraft der von Baumgarten verwendeten Farben war mit den Jahren nicht mehr viel übriggeblieben.“

Er malte auf Zuckersäcken, diese waren in der damaligen Zeit verfügbar und vergleichsweise billig zu erwerben. Der trockene und unebene Maluntergrund sowie der Zahn der Zeit von neun Jahrzehnten bewirkten allerdings, dass die Farbe immer stärker abbröselte“, erklärte Bauriedel den Anwesenden.

Um die Ausstellbarkeit der Werke langfristig gewährleisten zu können, war eine umfassende Restaurierung also unumgänglich. Den Betrachtern der vier restaurierten Gemälde offenbaren sich interessante, vielfach unbekannte Facetten Baumgartens - die dicken, auf Rupfen aufgetragenen Ölfarben erzeugen bei genauerer Betrachtung teilweise sogar einen plastischen Effekt. Baumgartens ausdrucksstarke Werke ragen in den sich ihnen umgebenden Freiraum hinein, schreien mit ihren lebendigen Farben gerade so aus ihrem Rahmen heraus. Das Bild „Junges Künstlerpaar - Selbstbildnis mit Dora“ überrascht da fast schon mit von Baumgarten bisher gänzlich unbekanntem Sujet: Es ist eines der wenigen Bilder überhaupt, das den Künstler selbst mit seiner Frau Dora zeigt. Die vier in der Gemälde- und Graphiksammlung neu hinzugekommenen Werke veranlassten die Verantwortlichen um Mike Baumgarten, den Enkel des Künstlers und Stellvertretenden Vorsitzenden des Fördervereins dazu, das Ausstellungskonzept zu überarbeiten und die Komposition der bisherigen Hängungen neu zu gestalten. Die Flanke der Ausstellung, auf der die vier Gemälde nun zu finden sind, bildet den Werdegang des expressiven Realisten nun noch besser ab.

Moritz Bauer



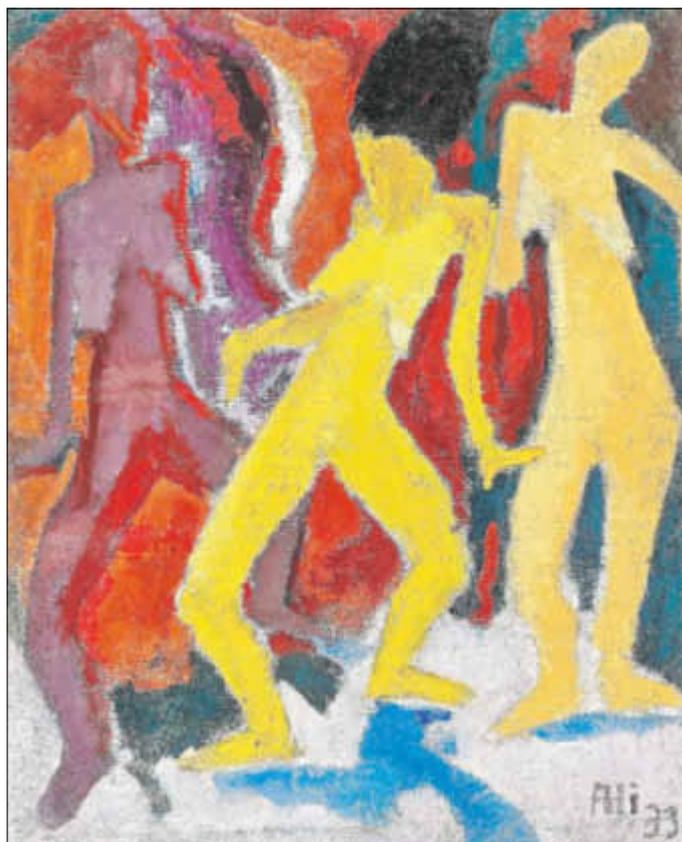
Gäste am 27. September: Unter anderem Föritztales Bürgermeister Andreas Meusel (links) und seine 2. Stellvertreterin Silke Fischer (2. von links)



v.l.: Dr. Michael Grisko (Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen) und Prof. Dr. Gerhard Bauriedel (Vorsitzender des Fördervereins Ali Kurt Baumgarten Museum e.V.)



Restauriertes Gemälde: „Junges Künstlerpaar - Selbstbildnis mit Dora“, Öl auf Rupfen, 1936



Restauriertes Gemälde: „Tanz zur Sonnenwende“, Öl auf Rupfen, 1933

Kindergärten der Gemeinde Föritztal

Kita „Piffikus“

Wandern mit Günther und Theo

Am Mittwoch, den 20. Oktober 2021, gingen die Vorschulkinder des Föritzer Kindergartens „Piffikus“ mit dem Obst- und Gartenbauverein Föritztal wandern. Die Wiesen und Wege waren vom Morgennebel tropfenass, so dass wir uns mit Matschhosen, Gummistiefeln und guter Laune auf den Weg machten.



Und die Sonne begleitete uns durch den Wald (hier „Geheg“ genannt) zu den Hallteichen über das Flüschen Föritz hinweg den Schottenberg hinauf bis zur Sandgrube bei Rottmar.



Unterwegs erzählte uns „Opa Günther“ vom „fahrenden Volk“ aus seiner Kindheit und zeigte uns die Stelle; wo vor langer Zeit eine Pferdewutsche im Sumpf versunken ist. Wir betrachteten die verschiedenen Bäume, ihre Blätter, die Rinden und Früchte, lernten die seltene Seidenkiefer kennen und konnten schon selbst Fragen dazu beantworten. Überall entdeckten wir Sträucher, Beeren

und Pilze. Wir verweilten ein wenig bei den Hallteichen, wo jeder einen Namen hat und die für die Fischzucht, zum Angeln und zur Naherholung genutzt werden. Auch zeigte er uns einen Nistkasten, in dem schon seit langem Fledermäuse wohnen. Am Rottmarer Sportplatz angekommen, stärkten wir uns mit einem kleinen Snack. Auf dem Rückweg entdeckten wir noch die kleine Silbertanne, die die „Wackelzähne“ unserer Kindereinrichtung vor ein paar Jahren gepflanzt hatten. Auch wir wollen im nächsten Frühjahr ein Bäumchen in „unseren“ Wald setzen.

Danke, Günther und Theo, für den schönen und lehrreichen Vormittag! kr

Kita „Zum kleinen Glück“ Teilen macht Spaß

Judenbach - Eine ganze Woche lang haben sich die Kinder der Diakonie-Kindertagesstätte „Zum kleinen Glück“ in Judenbach auf den diesjährigen Martinstag vorbereitet. Die Sternenfänger-Gruppe bastelte für sich und für die geplante Andacht einen Martinsmann, die Traumfabrik- und Zauberwald-Gruppe bereiteten die Martinshörnchen vor. Mit dem Lied „Komm, wir wollen Laterne laufen“ stimmten sie sich gemeinsam mit ihren Erzieherinnen auf die Martinsandacht ein und lauschten der Geschichte von Luna, die zum Laternenumzug in den Kindergarten geht. In der Geschichte laufen die Kinder mit Martin und seinem weißen Ross und kehren wieder zum Kindergarten zurück. Dort bekommt jedes Kind ein Hörnchen geschenkt. Doch Luna wird bedrängt, stürzt, und das Hörnchen fällt in den Schmutz. Schon eilt Patrick herbei und teilt sein Hörnchen mit der traurigen Luna. Am Ende der Geschichte teilten auch die Glückskinder ihre Hörnchen miteinander unter dem passenden Spruch: „Teilen, teilen, das macht Spaß. Wenn man teilt, hat jeder was. Eins und zwei und drei und vier - komm nur her, ich teil' mit dir!“ Zum Abschluss ihres Martinstages liefen alle Kinder mit ihren Laternen durchs Haus und sangen das Lied „Laterne, Laterne, Sonne, Mond und Sterne“. So ging der diesjährige Martinstag bei den Glückskindern in Judenbach gemütlich zu Ende.





Bilder: privat

Gruselige Glückskinder

Judenbach - Halloween hat auch in der Diakonie-Kindertagesstätte „Zum kleinen Glück“ in Judenbach seine gruseligen Schatten vorausgeworfen. Zwei Tage vor dem schaurigen Ereignis kündete sich Gespenstiges an, als schon am Morgen viele kleine verkleidete Gestalten im Kindergarten und in der Krabbelstube ankamen, die sich sofort aufs bereitgestellte Gruselbuffet stürzten. Derart gestärkt wagten sie sich an unheimliche Spiele und ebensolche Tänze. Selbstverständlich fragten die gruseligen Gestalten auch nach „Süßem, sonst gibt’s Saures“ und erhielten dafür viele köstliche Naschereien als Belohnung. Alle kleinen Gespenster, Monster und Prinzessinnen hatten ganz viel Spaß und konnten auch die Halloweenmuffel in ihren Bann ziehen.



Bilder: privat

Weihnachtskonzert Kirche Judenbach

Der Frauenchor Judenbach e.V. hat sich entschlossen, ein Weihnachtskonzert in der Nikolaus-Kirche Judenbach am **Sonntag, dem 05.12.2021**, durchzuführen.

Wir wollen auch in diesen für alle schwierigen Zeiten ein hoffnungsvolles Zeichen setzen und hoffen, dass das Konzert stattfinden kann. Die Planungen laufen unter 2G-Bedingungen, andere Optionen sind leider nicht möglich. Es gibt eine Obergrenze für die Besucherzahlen, deshalb bitten wir auch um telefonische Voranmeldungen unter 03675/423813

mit Angabe der Kontaktdaten. Alle angemeldeten Besucher sollten bis spätestens 16.45 Uhr in der Kirche sein, ansonsten werden die freien Plätze neu vergeben. Eine Verschärfung der Hygieneschutzvorgaben ist je nach Weiterentwicklung der Pandemiesituation möglich.

Beim Einlass in die Kirche werden die Zertifikate (für Geimpfte und Genesene) sorgfältig geprüft! Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

Weihnachtskonzert

des Frauenchores Judenbach am 2. Advent

Am Sonntag, dem **05. Dezember 2021, 17.00 Uhr**

findet in der Judenbacher Sankt Nikolauskirche ein Weihnachtskonzert des Frauenchores Judenbach unter 2G-Bedingungen und mit begrenzter Besucherzahl statt.

Mitwirkende:

Frauenchor Judenbach e.V.

„Bebos“

Daniel Fuhrmann

Eintritt: freiwillige Spende

Der Frauenchor Judenbach lädt recht herzlich ein.



Absage Judenbacher Weihnachtsmarkt

Die Gemeindeverwaltung teilt mit, dass der für den 27.11.2021 geplante Judenbacher Weihnachtsmarkt in der Stiftung Judenbach aus epidemischen Gründen auch 2021 **nicht** stattfinden kann. Wir bedauern diese Entscheidung sehr.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Judenbach und Heinersdorf

Gottesdienste in Judenbach

06. Dezember

17:00 Uhr Andacht zum Nikolaustag, Pfr. Reich

24. Dezember

17:00 Uhr Christvesper, Pfr. Reich

25. Dezember

17:00 Uhr Gottesdienst zum Christfest, Pfr. H. Reich

31. Dezember

15:00 Uhr Altjahresabend, Pfr. H. Reich

Gottesdienste in Heinersdorf

05. Dezember

14:00 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent, Pastorin Schlemmer

24. Dezember

15:00 Uhr Christvesper, Past. V. Schlemmer

26. Dezember

14:00 Uhr Gottesdienst zum Christfest, Past. V. Schlemmer

Kontonummern für Friedhofsgebühr, Kirchgeld und Spenden

Ev. Kirchengemeinde Judenbach:

IBAN: DE 47 84054722 0 323 105 467

BIC: HELADEF1SON

Überweisungsgrund: Kirchgeld und/oder Spenden

Ev. Kirchengemeinde Heinersdorf:

IBAN: DE04783600000105106427

BIC: GENODEF1COS

Überweisungsgrund: Friedhofsgebühr

IBAN: DE 57783600000005106427

BIC: GENODEF1COS

Überweisungsgrund: Kirchgeld und/oder Spende

Kontakt

Servicepoint Unterland

(für kirchliche Dokumente, Patenbescheinigung, Kirchgeld etc.) im Pfarrhaus Oberlind, Kirchwall 15 (gegenüber der Kirche)

Tel. 03675 - 406549

Sprechzeiten: Mittwoch - Freitag, 08.00 - 12.00 Uhr

Läuten in Judenbach

Fam. Greiner Tel. 8136055

Mobil: 0170/7885751

Läuten in Neuenbau

Rita Welsch

Tel. 423536

Vertretung: Dagmar Neidnicht

Tel. 423362

Friedhof Heinersdorf

Christine Voigt

Tel. 400252

Kirchgemeinde Gefell - Volkstrauertag 2021

Am Volkstrauertag trafen sich der Gemeindegemeinderat Gefell und H. Hannweber, als Vertreter der Gemeinde Föritztal, zur Kranzniederlegung an der Kirche.



Kirchgemeinde Gefell

Gottesdienste Dezember 2021 / Januar 2022

12.12.2021

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Reich

24.12.2021

13.00 Uhr Christvesper mit Pastorin Schlemmer

25.12.2021

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Schlemmer

31.12.2021

17.00 Uhr Altjahresabend mit Pfr. Reich

09.01.2022

17.00 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Schlemmer



Die Kirchgemeinde Neuhaus-Schierschnitz lädt ein:

(Angaben unter Vorbehalt)

28.11.21

09:30 Uhr gemeinsam mit der Kirchgemeinde Burggrub den 1. Advent feiern, GD in der Dreifaltigkeitskirche mit Pfr. Foltin + Pfr. Kordak

04.12.21

17:00 Uhr Adventsmusik in der Dreifaltigkeitskirche Neuhaus-Schierschnitz unter der Leitung von Kantorin Ines Eckardt

05.12.21

09:30 Uhr gemeinsam mit der Partnergemeinde Burggrub in der St. Laurentiuskirche in Burggrub d. 2. Advent feiern

12.12.21

09:30 Uhr 3. Advent, GD in der Dreifaltigkeitskirche



19.12.21

09:30 Uhr 4. Advent, GD in der Dreifaltigkeitskirche mit Pfr. Kordak und Sax Keyb. Geplant ist ein Singegottesdienst, wenn es die Corona-Bestimmungen zum Zeitpunkt zulassen.

24.12.21

17:00 Uhr Heiligabend, GD in der Dreifaltigkeitskirche

25.12.21

09:30 Uhr 1. Weihnachtsfeiertag, GD in der Dreifaltigkeitskirche

31.12.21

17:00 Uhr Gottesdienst zu Silvester

02.01.22

09:30 Uhr Taizö-Gottesdienst

Zur Vorinfo:

Am 08.01.2022 findet in der Dreifaltigkeitskirche zu Neuhaus-Schierschnitz ein Orgelkonzert mit Kantor Matthias Grünert (erster Kantor der Dresdener Frauenkirche) statt. Beginn der Veranstaltung wird zeitnah bekannt gegeben.

Seniorenkreis

Der nächste Seniorenkreis findet am Dienstag, 7. Dezember 2021, um 13:30 Uhr im Gemeinderaum im Pfarrhaus Schierschnitz statt. Wir bitten, zwecks besserer Planung und Einhaltung der Abstandsregeln, um vorherige telefonische Anmeldung bei Gudrun Kühnau, Tel.: 036764 / 80838 oder bei Christine Buhl, Handy-Nr.: 0174 6395879.

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde**Neuhaus-Schierschnitz / Mupperg**

Pfarrer Armin Kordak, Gefeller Str. 1, 96524 Neuhaus-Schierschnitz,

Tel.: 036764 / 72311, FAX: 036764 / 80762,

E-Mail: neuhaus@suptur-sonneberg.de,

Internet: neuhaus.suptur-sonneberg.de

Sprechstunde von Pfr. Armin Kordak

Ab dem 6. Oktober bietet Pfr. Kordak eine feste Sprechstunde an. Es können aber weiterhin jederzeit individuelle Termine telefonisch vereinbart werden.

Sprechstunde: mittwochs von 17:00 - 18:00 Uhr

Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Neuhaus-Schierschnitz

Ria Blinzler, Sonneberger Str. 54,

96524 Föritztal / OT Neuhaus-Schierschnitz,

Tel.: 036764 / 70146, E-Mail: riablinzler@yahoo.de

Friedhofsverwaltung Neuhaus-Schierschnitz

Bei Fragen rund um den Friedhof Schierschnitz wenden Sie sich bitte an Frau Christine Buhl, Lindenplatz 1, 96524 Föritztal / OT Neuhaus-Schierschnitz. Telefonisch zu erreichen unter der Handy-Nr.: 0174 / 6395879.

Kirchgeld

Vielen Dank allen Kirchgeldzahlern. Seien Sie versichert, der Gemeindebeitrag und auch die Spenden bleiben vollständig in der Kirchgemeinde Neuhaus-Schierschnitz. Der jährliche Kirchgeldbrief gibt Ihnen einen kleinen Einblick über die Verwendung vom Kirchgeld.

Unsere Bankverbindung:

IBAN: DE15 8405 4722 0300 9203 00

BIC: HELADEF1SON

Sparkasse Sonneberg

BLZ: 840 547 22

Konto-Nr.: 300 920 300

20 Jahre Musik mit Sax & Keyb Consort

29.09.2001: Evelyn Röser, Manuela Stauch, Anja Röser, Jens Röser, Sabrina Roschlau

Am 16. Oktober feierten wir, das Ensemble „Sax & Keyb Consort“, unser 20-Jähriges mit einem Jubiläumskonzert in der Dreifaltigkeitskirche Neuhaus-Schierschnitz. Unter dem Motto „20 Jahre Musik“ spielten wir aus unserem Repertoire bereits bekannte, aber auch neu einstudierte Musikstücke.

Nach unserem 1. Konzert am 29.09.2001 schrieb der Dirigent und Komponist Werner Thielemann in einem Artikel: „Am Vorabend des Erntedankfestes in diesem Jahr erlebten die Besucher in der Kirche von Neuhaus-Schierschnitz die Premiere des ‚Sax & Keyb Consort‘. Fünf junge begeisterungsfähige Musikerinnen und Musiker haben sich zusammen gefunden, um ein nicht alltägliches Genre der Musik zu pflegen“.

Seit dieser Zeit haben sich das Ensemble bzw. die Musik immer wieder verändert und entwickelt. Sehr gefreut haben wir uns über die Mitwirkung ehemaliger bzw. nicht ständiger Musiker:innen der Gruppe sowie über unsere Gastmusiker.

Das gemeinsame Musizieren hat großen Spaß bereitet und wir freuen uns schon auf weitere Konzerte und die Mitwirkung bei Gottesdiensten oder Veranstaltungen.

Wir bedanken uns herzlich bei der Kirchgemeinde Neuhaus-Schierschnitz für die freundliche Unterstützung und sowohl bei unserem langjährigen als auch dem neuen Publikum.



16.10.2021: Jens Röser, Julia Heilemann, Sabrina Roschlau-Mai, Martin Röser, Juliane Ross, August Walter, Evelyn Röser, Anabel Knauer, Stefan Schmidt, Anja Walter, Manuela Praß, Pfarrer Armin Kordak.

Volkstrauertag 2021**Pfr. Armin Kordak und Bürgermeister Andreas Meusel gedenken gemeinsam den Opfern von Gewalt und Krieg.**

An verschiedenen Orten im Föritztal fanden anlässlich des Volkstrauertags Gedenkfeiern statt. So auch in der Kirchgemeinde Neuhaus-Schierschnitz. Am 14. November 2021, um 9:30 Uhr fand hierzu in der Dreifaltigkeitskirche zu Neuhaus-Schierschnitz ein Gottesdienst statt. Mächtig schwingen die drei Kirchenglocken im Kirchturm. Ihr Läutesignal hört man weit über den Dächern vom Schlossberg hinaus. Ihren Ruf folgten an diesem Sonntag

20 Personen, darunter auch 10 Konfirmanden. Im Gottesdienst wurde auf das nicht zu vergessene Leid in Wort und Gesang erinnert. 1952 wurde erstmals von Theodor Heuss das Sprechen des Totengedenkens durch den Bundespräsidenten eingeführt. Inzwischen wurde der Text mehrfach der Zeit angepasst. Zuletzt ändert Amtsnachfolger Frank-Walter-Steinmeier 2020 den Text in Reaktion auf die terroristischen, antisemitischen und rassistischen Gewaltakte der jüngeren Zeit, um an deren Opfer explizit zu erinnern. Diese neue Fassung wird erstmals bei allen größeren oder kleineren Gedenkveranstaltungen übernommen. Das Sprechen des Totengedenkens in der Dreifaltigkeitskirche erfolgte durch Pfr. Armin Kordak:

Wir denken heute an die Opfer von Gewalt und Krieg, an Kinder, Frauen und Männer aller Völker.

Wir gedenken der Soldaten, die in den Weltkriegen starben, der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft, als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben verloren.

Wir gedenken derer, die ums Leben kamen, weil sie Widerstand gegen Gewaltherrschaft geleistet haben und derer, die den Tod fanden, weil sie an ihrer Überzeugung oder an ihrem Glauben festhielten.

Wie trauern um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage, um die Opfer von Terrorismus und politischer Verfolgung, um die Bundeswehrosoldaten und anderen Einsatzkräfte, die im Auslandseinsatz ihr Leben verloren.

Wir gedenken heute auch derer, die bei uns durch Hass und Gewalt Opfer geworden sind.

Wir gedenken der Opfer von Terrorismus und Extremismus, Antisemitismus und Rassismus in unserem Land.

Wir trauern mit allen, die Leid tragen um die Toten und teilen ihren Schmerz.

Aber unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern, und unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause und in der ganzen Welt.

Nach der Kirche traf man sich gemeinsam zur Gedenkfeier am Gedenkstein vor der Dreifaltigkeitskirche. Hier ergriff Bürgermeister Andreas Meusel das Wort:

„Der Volkstrauertag ist ein „Stiller Gedenktag“. Nach dem verheerenden 1. Weltkrieg von 1914-1918 mit ungefähr 17 Millionen Opfern, beschloss der damalige Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge für die Opfer einen Gedenktag durchzuführen. Im Reichstag gedachten die Abgeordneten im Jahre 1922 in einer Gedenkstunde den Gefallenen des 1. Weltkrieges. Am 28. Februar 1926 wurde der Volkstrauertag zum ersten Mal begangen. Überall in Deutschland fanden Gedenkfeiern statt.

Die Nationalsozialisten benannten den Volkstrauertag mit dem Gesetz der Feiertage in den Heldengedenktag um und seine Bedeutung und sein Charakter haben sich schnell geändert. Niemand konnte damals wahrscheinlich erahnen, dass die darauffolgenden Jahre Terror, Vernichtung und Tod brachten. Im Jahre 1945 lag Deutschland in Schutt und Asche und trauerte. Der 2. Weltkrieg beklagte fast 63 Millionen Opfer.

Im Jahre 1952 bekam dieser Gedenktag einen neuen Inhalt. Gedacht wird seitdem der „Toten zweier Kriege an den Fronten und in der Heimat“, an die Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen. Doch dieses ist schon viele Jahrzehnte her und unsere jungen Generationen und die folgenden verlieren den Bezug zu den Ereignissen aus damaliger Zeit. Es stellt sich schon in mir die Frage, warum ist ein Gedenktag wie dieser so wichtig? Schauen wir uns in der Welt um. In vielen Gegenden dieser Erde begegnen wir Gewalt. Wie oft noch werden politische und wirtschaftliche Interessen durch militärische Gewalt gelöst und wie viele Menschenopfer fordert dieser Irrsinn.

Frieden, Freiheit und Toleranz sind keine Selbstverständlichkeiten mehr. Sie brauchen Menschen und Staaten, die sich dafür stark machen. Wie dürfen nicht wegsehen. Die Wahrung der Menschenrechte bedarf aller. Doch genau dafür brauchen wir Erinnerung. Ich glaube der größte Menschheitszeitraum ist erfüllt, wenn unsere Kinder in der Welt sagen könnten, Kriege sind Geschichte.

Der Vater der Atombombe, Edward Teller, sagte einmal: „**Der Krieg ist nicht undenkbar, aber es ist unangenehm, an ihn zu denken. Deshalb gibt es nur einen Weg, ihn zu vermeiden: Man muss ständig an ihn denken.**“

Unsere Gedenkfeier steht im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung zwischen allen Menschen und Völkern.“

Bürgermeister Andreas Meusel erwähnte sichtlich gerührt, dass er besonders sehr erfreut ist, über die Teilnahme der Konfirman-

den/innen an der Gedenkfeier. Die beiden Vor-Konfirmanden Carlos Gelhaar und Moritz Praß hatten die würdevolle Aufgabe, den Ehrenkranz am Ehrenmal anzubringen.



Kirchgemeinde Mupperg

Die Kirchgemeinde gratuliert herzlich zur Taufe des kleinen Matz Hackel aus Oerlsdorf! Er wurde am 17.10.21 von Pfarrer Kordak getauft. Wir wünschen ihm und seiner Familie Gottes Segen und Alles Gute!



Sonntag 28.11.21

Gottesdienst am 1. Advent 13.00 Uhr Mupperg

Sonntag 12.12.21

Gottesdienst mit Adventsmusik 14.00 Uhr Mupperg

Freitag 24.12.21

Heiligabend mit Krippenspiel 15.30 Uhr Mupperg

Christnacht 23.00 Uhr Mupperg

Samstag 25.12.21

1. Weihnachtstag 09.30 Uhr Neuhaus

Sonntag 26.12.21

2. Weihnachtstag 09.30 Uhr Mupperg

Freitag 31.12.21

Silvestergottesdienst 17.00 Uhr Mupperg

Sonntag 02.01.21

Taizé-Gottesdienst 09.30 Uhr Neuhaus

Donnerstag 06.01.21

Zentralgottesdienst Heilige Drei Könige 18.00 Uhr Heinersdorf

Sprechstunde von Pfarrer Kordak ist immer mittwochs von 17-18 Uhr im Pfarrhaus **Schierschnitz**.

Der **Singkreis** mit Kantorin Ines Eckardt probt dienstags aller 14 Tage um 19 Uhr im Pfarrstübli Mupperg.

Über Termin-Ergänzungen wird über die Tagespresse und die Webseite (www.mupperg.suptur-sonneberg.de) bzw. in den Aushängen informiert.

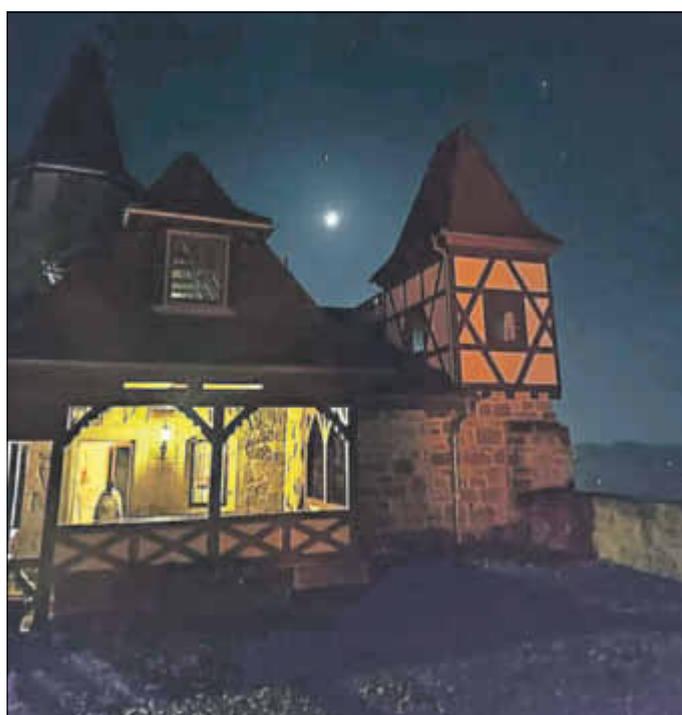
Für Anfragen der Gemeindemitglieder ist Pfarrer Kordak im Pfarrbüro Neuhaus- Schierschnitz unter 036764/72311 erreichbar.

Information über Vertretung im Urlaub erhält man im Sekretariat des Superintendenten unter 03675/753000.

Martinstag 2021

Dieses Jahr haben wir das Martinsfest etwas anders gefeiert. Die Entscheidung dieses überhaupt zu tun, haben wir uns bis zum letzten Tag vorbehalten. Frau Pfr. Anke Kordak hat während der kurzen Martinsandacht nochmals darauf hingewiesen, dass die Abstände unbedingt eingehalten werden müssen, und dass der Mund-Nasenschutz auch beim Umzug zu tragen ist. Dieses Jahr wurde auch zum ersten Mal jedes einzelne Martinshörnchen extra verpackt. Unsere Küsterin Christine Buhl hatte sich dieser Aufgabe angenommen. Das Ziel vom Martinsumzug war dieses Jahr der Burgberg. Dort ist einfach viel mehr Platz als im Pfarrgarten Schierschnitz. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bedanken beim St. Martin (Claudia auf dem Pferd), bei Sindy Kessel (Gitarre und Gesang), bei Roberto Kämpf + Team vom Blasorchester Neuhaus-Schierschnitz, bei der FFW Neuhaus-Schierschnitz (Danke für die Absicherung) und ein großes Danke an den Förderverein Burg Neuhaus e.V. für die Unterstützung. DANKE!

Die Kirchgemeinde Neuhaus-Schierschnitz



JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 03677 2050-0
 anzeigen@wittich-langewiesen.de

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Mitarbeiter gesucht !!

Für die Kita „Wurzelzwerge“ in Neuhaus-Schierschnitz suchen wir zuverlässiges Reinigungspersonal (m/w/d) auf Mini-Job-Basis (11,11 €/Std.) monatlich 5 Tage ab 17:00 Uhr

RWS



leistungsstark und souverän

Saubere Arbeit.

Ihr Partner für die wertentstehende Reinigung Ihrer Gebäude sowie Hausstellen- und Wirtschaftsaufstellungen

Bei Interesse bitte Kontaktieren:
 RWS Gebäudeservice GmbH
 Otto Schwade Straße 6 • 99085 Erfurt
 mandy.glaser@rws-gruppe.de
 0361 65 45 287 od. 0151 20 30 0493
 oder direkt in der Kita
 Tel.: 036764 72276
 wurzelzwerge@lv-thueringen.drk.de
 bei Yvonne Haker

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung



WIR STELLEN EIN LKW FAHRER M/W/D



muehlherr.de

WOHNBAU | INDUSTRIEBAU | INGENIERBAU | TIEFBAU



Wir suchen LKW Fahrer (m/w/d) im Nahverkehr

Bewerbungen an:
 bewerbung@muehlherr.de

Otto Mühlherr
 Bauunternehmen

Hauptstraße 13,
 96328 Küps-Tüschnitz



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hier ist eine Stelle frei.

Für Ihre Anzeige im **Stellenmarkt Aktuell**

Stellen suchen & finden



WIR BIETEN EINEN ARBEITSPLATZ IM BEREICH HOLZMECHANIK & MONTAGE (M/W/D)



www.meusel-objekteinrichtungen.de
 info@meusel-objekteinrichtungen.de

96524 Förritzal
 OT Neuhaus-Schierschnitz
 Bahnhofstraße 24
 Tel. 036764 789-0
 Fax 036764 789-10

www.meusel-objekteinrichtungen.de/jobs

Kommen Sie in unser Team!

Bautischlerei

Jürgen Weisheit

Meisterbetrieb der Innung

Dorfstraße 30
96524 Förritzal/OT Jagdshof
Tel. 03675 - 74 47 13
Info@weisheit-bautischlerei.de
www.weisheit-bautischlerei.de

- Holztreppe • Innenausbau • Vordächer
- Haus- und Zimmertüren
- Holz- und Kunststoff-Fenster
- Rolläden • Insektenschutz



Pop • Rock • Schlager • Oldies • Greatest Hits • Schlager • Folk • Rock

Musik & Stimmung für JEDEN Anlass

DJ-WUM - mobile diskothek

Moderation • Programmgestaltung • Beschallung • Licht

www.dj-wum-look.de

036764/726 25 - 0172/7910303

www.wum-look.de - look.wum@t-online.de

Familienfeiern • Firmenveranstaltungen • Vereinsfeste • Hochzeiten • Geburtstage • Jubiläumfeiern

kurz, Sie brauchen **MUSIK!**
ich bin käuflich!



K KRÄSSE

BESTATTUNGSINSTITUT
AUS NAHE ZUM MENSCHEN

Auf allen Friedhöfen tätig!



Ihr starker Partner in der Region. 24h 0170 - 274 59 30

Kronach - Gundelsdorf | Stockheim - Reitsch | Ludwigsstadt

Jederzeit persönlich für Sie da! Tel. 09261 - 916 11
info@bestattungen-krasse.de

BAU UNTERNEHMEN HÖFNER

über 30 Jahre Erfahrung!

Meisterbetrieb GBR

www.hoefner-bau.de
Tel.: 03675 - 42 32 46
Fax: 03675 - 42 32 40
info@hoefner-bau.de

Mario u. Sandro Höfner
Sattelpaßstraße 68
96524 Förritzal
OT Neuenbau

- Maurer- u. Betonarbeiten • Innen- u. Außenputzarbeiten • Badsanierung
- Fliesenlege u. Trockenbauarbeiten • Altbausanierung u. Kellertrockenlegung
- Schornsteinsanierung • Neubauten • Erd- u. Pflasterbauarbeiten

und vieles mehr

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160
www.wm-aw.de Fa

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
wittich.de/anzeigen

Nadja König

Bahnhofstraße 20
96524 Förritzal
OT Neuhaus-Schierschnitz



Mund Schatz
PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE

036764/80 49 80
Termine nach Vereinbarung

www.mundschatz.de
info@mundschatz.de

PIETÄT BESTATTUNGEN

Dort wo man Trost findet, fühlt man sich geborgen ...

Sonneberg, Gustav-König-Str. 8

03675 / 8 95 60
sonneberg@roga-pietaet.de
www.roga-pietaet.de

TAG & NACHT

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

- Erledigung aller Formalitäten
- auf Wunsch auch Hausbesuche
- Bestattungsvorsorge

Ihre Ansprechpartnerin:
Jasmin Pöhlmann



Das  -Team Ihrer Region!

TOPAKTUELLE MODELLE zu 1A Konditionen
Vielfältige Auswahlmöglichkeiten:



Ford Neuwagen

- ab Werk individuell bestellbar
- Riesen-Lagerauswahl im Händlerverein

Tageszulassungen

- ausgesuchte Modelle zu Top-Konditionen

EU-Importfahrzeuge

- vielfältige Auswahl, auch direkt vom Lager (andere Marken auch möglich)

Unsere Jahreswagen von Ford

- **bis zu 40% unter der UPE des Herstellers**
- 5 Jahre Herstellergarantie ab Erstzulassung
- erstklassiger Zustand, keine langen Wartezeiten
- Riesen-Auswahl, direkt bestellbar

Maßgeschneiderte Finanzierungsangebote für alle Fahrzeuge



Autohaus GRUBER 
 Inh. Thomas Gruber
PKW und Nutzfahrzeuge
 in 96524 Förritzal/OT Neuhaus-Schierschnitz
 direkt an der B 89
 Tel. 036764 - 72 999 www.ford-gruber.de

*Bestattungsinstitut
Norbert Müller e.K.*



• Erd- und Feuerbestattung
 • Seebestattung
 • alternative Bestattungen
 • Vorsorge

Im Trauerfall sind wir für Sie da!

Inh. Mandy Müller
 Am Herrnberg 4
 98724 Neuhaus/Rwg
 Telefon: 03679 / 72 54 52
 Termine nach Vereinbarung

*Dem Leben einen würdigen
Abschied geben.*

DE ÖKO - 006
ZERTIFIZIERT

 **BROTKULTUR-PUR** 

**BIO-BÄCKEREI VORBESTELLUNG
UND ABHOLUNG FÜR
NEUHAUS-SCHIERSCHNITZ**



**Ab sofort immer Mittwochs
zwischen 14.00 - 17.00 Uhr bei
DJ -WUM- (Joachim Rebhan)
Sonneberger Straße 46a**

Bestellungen unter:
**0171 189 3190 od.
0172 79 30 303**

**Sie bestellen,
die Ware kommt dann abgepackt
zur Abhole Stelle, wo Sie sie
abholen und bezahlen.**

BROTKULTUR PUR
 Alte Handelsstrasse 24
 96524 Förritzal / OT Judenbach
 0171 189 3190
 info@brotkultur-pur.de
 www.brotkultur-pur.de

 Erneuerbare Energien
Fischer

Niklas Fischer
 Meister - Sanitär Heizung Klima
 Alte Handelsstraße 109 - 96524 Förritzal

01511 53 90 997
info@erneuerbare-energien-fischer.de

Moderne Heizanlagen auf Basis erneuerbarer Energien
 Effiziente Klimaanlage mit Wärmerückgewinnung
 Bad- und Sanitärinstallationen
 Solar & Photovoltaik
 Beratung rund ums Thema regenerative Energien
 Altbausanierung & Neubau
 Staatliche Förderung energieeffizienter Anlagen

www.erneuerbare-energien-fischer.de

Es ist an der Zeit einmal Danke zu sagen ...

... und das am besten mit einer Anzeige in Ihrer Zeitung,
denn so erreichen Sie ALLE Ihre Kunden, Gäste,
Patienten, Freunde und Bekannten.



Alle Abbildungen verkleinert.

Zu **Weihnachten**
Stunden der Besinnung

Zum **Jahreswechsel**
Dank für Ihr Vertrauen

Für das **neue Jahr**
Gesundheit, Glück, Erfolg und
weiterhin gute Zusammenarbeit.

WK 190

*Merry Christmas
& a happy new year*

WK 10

Ein frohes Weihnachtsfest voller Freude und Glück
wünschen wir allen unseren Kunden und bedanken uns
für das entgegengebrachte Vertrauen.

WK 117

Ein frohes **Weihnachtsfest, Freude, Glück**
und **Gesundheit** für das **neue Jahr** wünscht

WK 93

Ein frohes Fest

und einen guten Start ins neue Jahr
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

WK 81

Frohe Festtage

allen Kunden,
Freunden
und Bekannten.

WK 96

**Dies ist nur eine kleine Auswahl aus unserem
umfangreichen Weihnachtsglückwunschkatalog.**

Gerne berate ich Sie, um mit Ihnen Ihre persönliche Anzeige zu gestalten.

Joachim Rebhan (DJ-WUM-) · Tel. 0172 7930303



LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau | Tel. 03677 2050-0
look-wum@wittich-langewiesen.de



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Italiens feine *Vielfalt*

SIE SPAREN
52%



ZWIESEL
GLAS

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~103,56~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1094458**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

D. FRICKE ^{GMBH}

Seit 1966 Spezialbetrieb rund um den Kanal

Mörkestraße 1-3 · 96465 Neustadt b. Cob.
Tel.: 09568 89 08 - 0 · Fax: 09568 89 08 - 66
fricke-kanal@t-online.de · www.fricke-kanal.de

- Kanalreinigung
- Fräsarbeiten
- TV-Inspektion
- Abscheiderentleerung
- Dichtheitsprüfung
- Generalinspektion
- Kanalordnung
- Grubenentleerung
- Kanal- und Rohr-sanierung
- Schlammabfuhr von flüssigen Stoffen jeder Art



Was tun bei Arthrose?

In ihrem Ratgeber „Arthrose-Info“ gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe wertvolle Tipps zu allen Gelenken. Eine Sonderausgabe ist kostenlos erhältlich bei: Deutsche Arthrose-Hilfe, Postfach 110551, 60040 Frankfurt/M. (bitte gern eine 0,80-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder gern per E-Mail an: service@arthrose.de.

Antibakterieller Dispersionslack

bei Flyer und Falzflyer.
Beseitigt bis zu 99,5% der Keime!



LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

HLS Metallbau

Friedrich-Engels-Straße 74 · 03675 - 885-0 · 96515 SONNEBERG
info@hls-metallbau.de · www.hls-metallbau.de

Erfahrung seit 60 Jahren!

03675 - 885 - 0

24h NOTDIENST

Als Ihr **MEISTER - FACHBETRIEB** sorgen wir dafür, dass Ihre Badräume lebendig, Ihre Heizung warm, Ihre Dachrinne wasserdicht und Ihre Stahlkonstruktion tragfähig wird.
Was können wir für Sie tun?

- SANITÄR
- HEIZUNG
- KLEMPNEREI
- STAHLBAU
- HOCH- u. TIEFBAU



Hofwiese 6
96524 Förritzal
OT Neuhaus-Schierschnitz
Tel. 036764 - 80555 + 80556
Fax 036764 - 80557
info@sunds-reisen.de
www.facebook.com/rundumdenglobus
www.onlineweg.de/Neuhaus

0151-44264519
Öffnungszeiten

Montag - Freitag	9.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 19.00 Uhr
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr

Sommer 2022

**Urlaub mit Vorfreude
- lassen Sie Ihre Urlaubsträume wieder wahr werden!**

Sichern Sie sich jetzt die besten Plätze sowie Frühbuche- und Kinderermäßigungen!

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für Ihr persönliches Beratungsgespräch.

SOMMER 2022 · SOMMER 2022

Nur noch wenige Restplätze verfügbar
2021/2022 Weihnachtsmärkte, Adventsfahrten, Weihnachts- und Silvesterreisen

Es freuen sich Silke Linß, Sylvia Sperschneider u. Silvia Löffler

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben: anzeigen@wittich-langewiesen.de

23 Jahre Jubiläumsaktion 2021!

Dach & Fassade

ACHTUNG HAUSBESITZER!

Jetzt sanieren, mit dem Konjunkturpaket doppelt sparen!!!
Mit unseren dicken **Jubiläumrabatten** und bis zu 1200 Euro mit der Steuererklärung vom **Finanzamt wiederholen!!!!**

Einige Preisbeispiele auf 100 m²

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen	
Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 11.950,- Euro
Ultraleichtdach Alu Dachpfanne nur 2 kg/m ²	ab 13.850,- Euro
Dachfläche mit Bitumenschindeln schwarz/rot	ab 7.960,- Euro

Wir finanzieren Ihre Baumaßnahme schnell und günstig ab 3,31% eff. Jahreszins!
Nutzen Sie jetzt die Niedrigzinsphase, um Ihr Bauvorhaben zu verwirklichen!

z.B. **10.000,00 €** für ein neues Dach, einen neuen Anstrich und Reinigung bei 12-jähriger Laufzeit monatliche Rate **81,66 €!**

Wir verschönern Ihr Zuhause

Fassadenanstrich inkl. Grundierung	ab 4.850,- Euro
Fassadenputz inkl. Untergründe	ab 7.250,- Euro
Fassadendämmung 10 cm stark Klebesystem	ab 13.400,- Euro

Dachdeckerbetrieb Mattern, Malermeister Ullrich, Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH – Das Handwerkerhaus
Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677 - 20 77 36



Schlaue Füchse

kaufen Strom und Gas bei uns.



Wechseln auch Sie zu
SÖMSTROM & SÖMGAS



Energie zum Leben.
Sömmerdaer Energieversorgung

03634-371175

www.sev.de

folgen Sie uns auf  und 

BERATEN • PLANEN • GESTALTEN

steinert

Bad Heizung und Elektro aus einer Hand

Als ständig wachsendes Familienunternehmen suchen wir ab sofort:

- Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik (m/w/d)
- SHK Kundendienstmonteur (m/w/d)

Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz
- spannende Aufgaben
- Weiterbildungen und Entwicklungsmöglichkeiten
- attraktives Gehalt und finanzielle Sonderleistungen
- Ausstattung mit modernster Technik
- betriebliche Altersvorsorge
- gute Einarbeitung und eine herzliche Aufnahme im Kollegenkreis

Sie bringen mit:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- zielorientierte, strukturierte und selbständige Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit, gute Kommunikation und Teamfähigkeit
- Einsatzbereitschaft
- Führerschein Klasse B

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung:
Mönchrödener Str. 44 Tel. 0 95 63 / 72 22 0
96472 Rödentel Fax 0 95 63 / 72 22 70

info@steinert-bad.de www.steinert-bad.de

Reichhaltiges Angebot an Thüringer Spezialitäten aus Ihrem Fleischerfachgeschäft



Fleischerie Heublein

Sonneberger Straße 5
+ Hofwiese 6
96524 Förritzal
OT Neuhaus-Schierschnitz

☎ 036764 - 72 270

Jeden Freitag unsere Guten Bratwürste direkt vom Rost!

Plattenservice für Ihre Feier

Auf Ihren Besuch freut sich das Team der Fleischerie Heublein



ZEHNER
GMBH

BESTATTUNGEN

Sonneberg | Rathenastr. 2
Jederzeit für Sie erreichbar.
Telefon 03675 4275577



Gemeinsam werden schwere Wege leichter

Als erfahrene Trauerbegleiter und Trauerredner ist es unsere verantwortungsvolle Aufgabe, Sie in der schweren Zeit des Abschiednehmens von einem geliebten Menschen zu begleiten.



Steinmetzbetrieb

Torsten Hopf
Meister im Steinmetzen- & Steinbildhauerhandwerk

- Grabmale • Fensterbänke
- Treppen • Restaurationen

96524 Neuhaus-Schierschnitz • Mark 12
steinmetzfirma-hopf@gmx.de
036764 - 72 659 0160 - 970 740 94

10 Jahre **SON - BIKE**
ROTTMAR
MATTHIAS MÄDER



eBike + Fahrrad Service + Verkauf
036764 / 81 92 90
Oberlinderstraße 66
96524 Förritzal OT Rottmar
www.son-bike.de • info@son-bike.de



WOLF
Wasser & Wärme

- Holz- und Pelletsheizungen
- Hackschnitzel-Heizungen
- Brennwerttechnik
- Solar – Photovoltaik
- Öl- und Gasheizungen
- 3D-Badplanung
- Komplettbad
- Kundendienst

96524 Förritzal/ OT Neuhaus-Schierschnitz • Bahnhofstraße 17 03764 / 72 828
96342 Stockheim-Reitsch • Engelsgasse 2 09261 / 38 44
Internet: www.wolf-haustechnik.de • email: wolf-haustechnik@t-online.de



Doppelhaushälfte zu verkaufen!

Kleine Doppelhaushälfte in Neuhaus-Schierschnitz zu verkaufen VB 45.000 €

Kontakt: Tel.: 0171 3553654

SERVICE RUND UMS HAUS

Michael Döring
Alte Handelsstraße 187
96524 Förritzal
OT Judenbach



Mobil: 0171 - 472 6053
info@doering-baudienstleistungen.de
www.doering-baudienstleistungen.de

Fliesen - Platten- und Mosaikleger
Innenausbau • Trockenbau • Estricharbeiten
Erd- u. Pflasterbau • Garten- u. Landschaftsbau

SONIDEE
DIE IDEENFABRIK

LOGOENTWICKLUNG
SATZ + GESTALTUNG
ANZEIGENGESTALTUNG
VISITENKARTEN
POSTER • BANNER • PLANEN
GROSSFLÄCHENDRUCK
PLOTTEN • FORMFRÄSEN
BRIEFBÖGEN • FLYER
SCHILDER • PLAKATE • DISPLAYS
AUFKLEBER
AUTOBESCHRIFTUNG

DRUCK + WERBUNG ALLER ART

0172 / 79 30 303 • look.wum@t-online.de 036764 / 72 625

REBHANDDESIGN
WWW.WUM-LOOK.DE LOOK.WUM@T-ONLINE.DE
036764 / 80 899 0172 / 79 30 303